Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

12.9.1818 (Nr. 253)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 253. Samstag, den 12. Sept. 1818.

Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Sachsen. — Frankreich. — Großbritanien. — Italien. — Niederlande. — Preussen. — Spanien. — Baden. (Dankadresse des Stadtraths zu Mannheim wegen der neuen Verfassungsurkunde. Pforzheim.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 10. Sept. Der Bevollmächtigte der westphälischen Domainenkäufer, Hr. Schreiber, hat bei der Bundesversammlung abermals zwei Eingaben eingereicht: 1) Eingabe der Unternehmer der Militärverpflegung in der dritten Militärdivision, Spir, Max und Komp., und für die in der Hospitalverpflegung im ganzen vormaligen Königreich Westphalen, Bonte und Komp., sämmtlich domizilirt in Magdeburg, Forderungen an die Verwaltung dieses bestandenen Königreichs und in Spezie Regulirung der aus der westphälischen Regierungsperiode herrührenden Schuldforderungen, in Gemäßheit diesfalls bestehenden Uebereinkommens, betreffend. 2) Pro Memoria, den allerhöchsten verbündeten Monarchen überreicht über die dringend unerläßliche Nothwendigkeit einer definitiven Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen. Deutschland 1818. — Die Anzahl der Fremden, welche diesmal unsere Messe besuchen, ist ausserordentlich; in einem Tage wurden an 800 Fremdenkarten ausgetheilt. In mehreren Artikeln werden sehr bedeutende Geschäfte gemacht; besonders werden nach Preussen und denjenigen Ländern, nach welchen man durch das preussische Gebiet gelangen muß, viele Waaren aufgekauft, und so schleunig, als möglich, forttransportirt, um noch vor Einführung der neuen preussischen Mauthordnung die Gränzen damit zu passiren. Kalbleder, obgleich in großer Menge vorhanden, ist in einigen Tagen um 10 Rthlr. in die Höhe gegangen.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 10. Sept. Die hiesige Zeitung enthält folgendes: Bekanntermasen ist in dem zwischen Sr. kön. Hoh. dem Großherzog von Hessen und Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen abgeschlossenen Staatsvertrag vom 29. Jun. 1816, in Beziehung auf die fürstl. isenburgischen Lande, festgesezt worden, daß die auf denselben lastenden Landesschulden von der großherz. hessischen Seite privative übernommen werden sollen. In der Absicht, dieser vertragsmäßigen Bestimmung ein unverzüglichs Genüge zu leisten, sind auch schon vorlängst, und sogleich nach erfolgter Besitzergreifung der gedachten Lande, die hierzu nöthig geschienenen Vorkehrungen eingeleitet worden. Weil aber bei den eigenen Verhältnissen der in dem Isenburgischen bestandenen Land- und Landkriegskassen sich mancherlei Anstände ergeben, welche eine vordersamstige nähere Auseinandersetzung und Ausgleichung mit Kurhessen unumgänglich nöthig gemacht, so hat deren Ausführung einen unvermeidlichen Aufschub erleiden müssen, und selbst in dem jetzigen Augenblik kann in Ansehung der fraglichen Schulden eine definitive Anordnung um deswillen noch nicht eintreten, weil jene Auseinandersetzung noch immer nicht hat zu Stande kommen können, und insbesondere hinsichtlich eines sehr bedeutenden Theils der Offenbacher Landkassenschulden, aus Veranlassung einer von dem Herrn Fürsten von Isenburg schon vor vielen Jahren getroffenen und darauf sich beziehenden Anordnung, erhebliche und noch nicht zu erörtern gestandene Zweifel erwachsen sind. Um indeß die Gläubiger möglichst zu beruhigen, und denselben die Ueberzeugung zu geben, daß sie sich wegen ihrer Forderungen vollkommen gesichert halten können, ist höchsten Orts verordnet worden, daß die von der leztern Verfallzeit von dem 1. Jul. 1816 an bis Ende Jun. d. J. fällig gewordenen Zinsen auf künftige Be- und Zurechnung einstweilen ausgezahlt werden sollen.

Die nämliche Zeit. meldet aus Worms vom 5. d.: Nicht als eine Seltenheit der Natur, sondern als eine herrliche Augenweide und günstiger Vorbote des Herbstes, verdient ein Traubenstok (Gutedel) im geplatteten Hofe am Haus der Frau Schosso dahier, welcher 146 Quadratschuh Mauer bedekt, und 917 große reife Trauben zählt, bemerkt zu werden.

Sachsen.

Dresden, den 5. Sept. Von allen Seiten werden zu dem Jubelfeste des Königs Anstalten getroffen. Alle Bürger, die 50 Jahre Meister sind, so wie alle Beamte, die 50 Jahre im Amte stehen, sollen ausgezeichnet werden. — In Betreff des Lagers sind Gegenbefehle eingetroffen. Die Truppen beziehen nun bloß Kantonnirungen.

Frankreich.

Paris, den 8. Sept. Der König hat gestern mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und dann eine Spazierfahrt nach Rainey gemacht.

Von Port au Prince wird unterm 1. Jul. gemeldet: Seit etwa 14 Tagen steht der Beherrscher des nördlichen Theils unserer Insel, König Heinrich (in unserm diplomatischen Style noch immer Christophe genannt), an der Spitze eines kleinen Heeres an unsrer Gränze. Heute trafen mehrere Offiziere als Abgeordnete hier ein, und überbrachten dem Senat und den Offizieren der Republik Depeschen, worin er sie, unter dem Versprechen, daß sie ihr Eigenthum behalten sollten, auffordert, sich ihm zu ergeben. Der Präsident berief sogleich alle Offiziere ꝛc. zusammen, und las ihnen die Briefe in Gegenwart der Abgesandten vor. Sie ließen ihn kaum zum Wort kommen, riefen mit unbeschreiblichem Enthusiasmus: Es lebe der Präsident! Es lebe die Republik und die Unabhängigkeit! und trugen ihn auf ihren Schultern triumphirend im Zimmer herum. Nach diesem gebot er ihnen, kraft seines Amtes, zurükzutreten, und schloß die Gesandten, um sie vor Beleidigungen zu schützen, in ein Kabinet ein. Man braucht nicht zu versichern, daß die Anträge unbedingt verworfen wurden. Man kennt die Stärke der feindlichen Truppen nicht ganz genau; indeß soll unser Heer, das in Ordnung, und vom besten Geiste beseelt ist, dem es auch weder an guten Anführern, noch an Kriegsbedarf fehlt, selbst der Zahl nach dem feindlichen weit überlegen seyn, und man glaubt daher, daß, wenn Heinrich nicht angreifen sollte, die Feindseligkeiten vielleicht von unsrer Seite beginnen dürften. Heinrichs Gebiet ist von dem unsrigen durch eine hohe Bergkette getrennt, durch welche nur eine einzige Straße führt, auf der ein Heer ziehen könnte.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds mit Zinsengenuß vom 22. März sind seit dem 5. d. zu dem vorgestern bemerkten Stande von 77¾ geschlossen worden. Die nämlichen Fonds, mit Zinsengenuß vom 22. Sept., standen gestern zu 74 1/10.

Großbritannien.

London, den 4. Sept. Die Königin ist fortdauernd in einem sehr leidenden und Besorgnisse erregenden Zustande.

Gestern sind hier Depeschen von St. Helena angekommen, deren Inhalt aber noch nicht bekannt ist.

Zeitungen aus Washington vom 7. Aug. und aus New-York vom 11. wollen wissen, daß Spanien förmlich die beiden Florida's an die vereinigten Staaten von Nordamerika abgetreten habe; der Nat. Intelligencer widerspricht aber. — Die nämlichen Blätter sprechen von Vortheilen, welche die Insurgenten bei Verra-Cruz davon getragen haben, und in deren Folge die Kommunikation zwischen diesem wichtigen Hafen und Mexico aufs neue unterbrochen seyn soll.

Die zu 3 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 74⅞.

Italien.

Mailand, den 6. Sept. Der Prinz Wilhelm von Preussen, der sich seit einiger Zeit hier aufhielt, ist am 3. d. nach der Schweiz abgereiset. — Nachrichten aus Rom zufolge hat die Herzogin von Lucca dem Dominikanerorden die Wiederherstellung des Konvents des h. Romanus erlaubt, welches auch bereits eröfnet worden ist, und zugleich diese Kirche zur Hofkapelle erklärt. — Von Sinigaglia wird unterm 21. Aug. gemeldet: Gestern ist unser Jahrmarkt, der zu den berühmtesten in Europa gehört, zu Ende gegangen. Ungeachtet der ungünstigen Lage, in welcher sich heut zu Tage der Handel befindet, ist diese Messe vortreflich ausgefallen, indem einige Kaufleute alle ihre Waaren mehrere Tage vor dem Schlusse derselben absezten. Während der Dauer der Meßzeit liefen in unserm Hafen 231 Schiffe ein. Die Zahl der Boutiquen stieg auf 402, ohne die Reservemagazine, die Waarendepots und viele kleinere Krämerstände mitzuzählen. Es hatten sich eine so große Menge Fremder eingefunden, daß sie in den lezten Tagen kaum mehr Unterkunft finden konnten. — Die Notizie del Giorno enthalten die Ankündigung eines Baukünstlers in Ancona, Joh. Brunner, aus Bologna, welcher versichert, ein leichtes und sicheres Mittel gefunden zu haben, durch welches man Häuser, Thürme, Tempel und Palläste auf ebenem Boden nach Belieben von einem Platze auf den andern bringen könne. — Die sardinische Regierung, heißt es in einem benachbarten öffentlichen Blatte, scheint die meisten der wichtigern Positionen in Savoyen, vorzüglich jene, welche die nach Piemont und über den Montblanc führenden Straßen vertheidigen, befestigen zu wollen. Wenn diese Nachricht gegründet ist, so darf man wohl das seit kurzem verbreitete Gerücht, als ob dem sardinischen Staate auf dieser Seite Territorialveränderungen bevorständen, für grundlos halten.

Niederlande.

Brüssel, den 6. Sept. Die gestrige Nachricht, daß in einem Pulvermagazine der Antwerper Zitadelle eine brennende Lunte gefunden worden, wird in der dortigen Zeitung für falsch und grundlos erklärt.

Preussen.

Das neueste, am 5. d. zu Berlin erschienene Stük der Gesezsammlung enthält das Gesez über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats, nebst dem Zoll- und Verbrauchssteuertarif für die Provinzen Preussen, Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen, und dem für die Provinzen Westphalen, Cleve, Jülich, Berg und Niederrhein; die Zoll- und Verbrauchssteuerordnung selbst, und die Verordnung über transitorische Bestimmungen in

Absicht des innern Verkehrs und der Nachsteuer von ausländischen Waaren, sämmtlich vom 26. Mai d. J.

Die lezten Nachrichten aus Karlsbad, sagt eine Berliner Zeit. vom 3. d., versichern, der Fürst Blücher mache in seiner Genesung bedeutende Fortschritte, fahre und gehe täglich spazieren, und werde in den lezten Tagen des Augusts sich wieder auf seine Güter nach Schlesien begeben.

Von dem Hrn. Fürsten Staatskanzler ist in Betreff der sogenannten schlesischen Obligationen bereits unterm 15. Aug. von Spa aus folgende Resolution ertheilt worden: „Ew. ꝛc. haben in Ihrer Immediateingabe bei des Königs Maj. vom 18. Apr. und in Ihrer erneuerten an mich gerichteten Vorstellung vom 4. Aug. d. J. in Absicht des aus den vom Kaiser Karl VI. im Jahr 1736 in Holland gemachten Anlehens herrührenden sogenannten alten schlesischen Obligationen, Realisationsanträge gemacht, welchen in keiner Art statt gegeben werden kann. Denn, wenn man auch in den Zeiten nach dem Frieden von Tilsit bei dem damals erdfneten holländischen Anlehen sich bewogen finden konnte, einen Theil der Valuta in jenen Obligationen anzunehmen, so geschah dies doch, keineswegs mit Anerkennung einer diesfallsigen Schuldverpflichtung, sondern gleich der möglichen Annahme eines jeden fremden Papiers an Zahlungsstatt, lediglich zu dem Behuf, um das neue, um jeden Preis damals nothwendige Anlehengeschäft zu erleichtern, und dergestalt, daß man den Betrag der solchergestalt bis zum Schluß des holländischen Anlehens als Valuta eingegangenen schlesischen Obligationen rein auf die Kosten des Anlehens selbst rechnete. Die Besitzer von dergleichen noch existirenden Obligationen würden sich ganz im Irrthum befinden, wenn Sie aus der gedachten Masregel die Folgerung ziehen wollten, Preussen habe dadurch eine besondere Anerkennung dieser von ihm nicht kontrahirten Schuld, oder irgend eine Selbstverpflichtung aussprechen wollen, welche bis dahin nicht geschehen. Das Verhältniß der Schuld ist vielmehr unverändert geblieben, wie es vor dem Jahre 1806 gewesen. Da nun in der langen Zeit, seit der Vereinigung von Schlesien mit dem preussischen Staat bis zu jenem Zeitpunkt, wo die großen Veränderungen in den europäischen Verhältnissen eingetreten, von den preussischen Regenten keine Verbindlichkeit gegen die einzelnen Gläubiger aus dem holländischen Darlehn anerkannt worden ist, so kann dies auch jezt nicht geschehen. Die gedachten Inhaber der Obligationen haben daher bei allen die Realisation der Obligationen beabsichtigenden Anträgen diesseits keine andere, als eine zurükweisende Bescheidung zu erwarten."

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 26. Aug. zufolge ist der Graf d'Abisbal von dort nach Cadix abgereiset, um den Oberbefehl über die nach Amerika bestimmte große Expedition zu übernehmen. — Das seit langer Zeit erwartete königl. Dekret über die Liquidirung der alten Schuld ist endlich erschienen; es ist vom 5. d. datirt.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

11. Sept.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll $9\frac{4}{10}$ Linien	$7\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	72 Grad	trüb, sehr kühl, neblich
Mittags ½3	27 Zoll $10\frac{2}{10}$ Linien	$10\frac{5}{10}$ Grad über 0	Südwest	61 Grad	trüb, regnerisch
Nachts ¾10	27 Zoll $10\frac{4}{10}$ Linien	12 Grad über 0	Südwest	65 Grad	zieml. heiter, sehr kühl

Unterthänigste Dankadresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog von Seite des Stadtraths zu Mannheim: „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Die unter dem 22. Aug. d. J. dem Großherzogthum von Ewr. königl. Hoheit gnädigst ertheilte Verfassungsurkunde giebt dem ganzen Lande gerechte Veranlassung zur dankbarsten Freude, wie zur schönsten Hoffnung. Von dem Augenblicke an, wo, nach vielen drückenden Kriegsjahren, ein sicherer Friede dem Vaterlande geschenkt war, lebten die getreuen Unterthanen Ewr. königl. Hoheit der festen Zuversicht, daß nun die lang ersehnte Zeit kommen werde, in der das so schwer geprüfte Land die reichen Segnungen genießen würde, zu deren Erwartung die wohlwollenden väterlichen Gesinnungen Ewr. königl. Hoheit es in vollem Maase berechtigten; in einer die Rechte des Regenten und des Volkes genau bestimmenden und wahrenden, die Verwaltung des Staates weise ordnenden, repräsentativen Verfassung erkannten alle einmüthig die einzig sichere Grundlage des wahren und daurenden Glückes des Volkes, und wie sehr dies auch die feste Ueberzeugung Ewr. königl. Hoheit gewesen, das beweisen die gnädigsten Zusicherungen einer landständischen Verfassung, mit denen Ew. königl. Hoheit bereits im Jahre 1816 Ihr Volk erfreuten, und die in den Herzen aller Ihrer Unterthanen die zuversichtliche Hoffnung gründeten, daß in dem rechten Zeitpunkte ihnen dies köstliche Gut gewiß würde zu Theil werden. Diese Zeit ist nun gekommen; auf's schönste sind die Wünsche und Hoffnungen Ihres Volkes erfüllt; der Grund zu seinem Glücke ist gelegt, und war irgend etwas im Stande, die Bande des Vertrauens und des treuesten Gehorsams noch fester zu knüpfen,

mit dem schon längst Ihr Volk Ihnen ergeben war, so ist es die Verfassungsurkunde, und die darin ausgesprochene Untheilbarkeit des Landes, welche das ganze Land mit der dankbarsten Freude als ein kostbares Gut, das noch über die späten Nachkommen den reichsten Segen verbreiten wird, aus den Händen Ew. königl. Hoheit empfängt, und die in jedem ihrer Theile das unverkennbare Zeugniß der landesväterlichen Gesinnung Ewr. königl. Hoheit ausspricht. Indem die Bewohner Ihrer treuen Stadt Mannheim diese frohen Empfindungen des ganzen Landes theilen, können sie sich die Freude nicht versagen, diesen ihren unterthänigsten Dank auszusprechen, und, wie sie den Wunsch hegen, daß Ew. königl. Hoheit den schwachen Ausdruk ihrer dankbaren Gesinnung gnädigst aufzunehmen geruhen mögen, so leben sie der frohen Hoffnung, daß es ihnen nicht an Veranlassung mangeln werde, es immer zu zeigen, daß sie mit jedem Orte des Landes in treuer Verehrung eines Fürsten wetteifern, der, wie durch seine ganze Regierung, so besonders durch diese, des Landes daurendes Wohl festgründende Verfassung es bewährt, daß des Volkes Glük sein innigster Wunsch und sein eifrigstes Bestreben ist. Froh sieht nun dieses Volk der Zukunft entgegen, in der es die wohlthätigen Früchte des edlen Werkes Ew. königl. Hoheit genießen, und all des Segens einer Verfassung sich freuen wird, welche, die theuersten Güter der Menschheit fördernd, dem kirchlichen und bürgerlichen Leben, dem Handel und Gewerbe, der Wissenschaft und Kunst fröhliches Gedeihen zusichert, und ein Wunsch ist es nur, der die Herzen aller treuen Badner erfüllt: Heil und Segen dem Fürsten, der sich so als seines Volkes Vater beweiset! Möge er in einer langen und gesegneten Regierung sich selbst des Glückes erfreuen, das er durch diese neue Wohlthat über sein Volk verbreitet, und seinen schönsten Lohn in der unwandelbaren Treue und dankbaren Verehrung dieses Volkes finden! Ewr. königl. Hoheit unterthänigster treugehorsamster Stadtrath. Mannheim, den 9. Sept. 1818."

Pforzheim, den 11. Sept. Auch die hiesige Stadt, welche aus der vaterländischen Geschichte wegen ihrer ununterbrochenen und unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an das durchlauchtigste Regentenhaus von Baden bekannt, und darauf stolz ist, hat sich nebst den beiden hiesigen Aemtern und dem von Stein beeilt, Sr. königl. Hoheit dem gnädigsten Landesherrn für die kürzlich durch die eben so weise als liberale Landeskonstitution dem Großherzogthum erwiesene ungemeine Wohlthat den ungeheuchelten devotesten Dank darzubringen.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 13. Sept. (zum erstenmale): Der Bürgermeister von Saardam, oder: Die zwei Peter, Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen. Hierauf: Der badische Grenadier, Singspiel in 1 Akt.

Literarische Anzeigen.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden, so wie in den Buchhandlungen in Heidelberg und Freiburg ist nachstehende sehr lesenswerthe Schrift vorräthig zu haben:

Erwartungen Deutschlands vom Achner Kongress. Ansichten eines freimüthigen deutschen Mannes. gr. 8. broch. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist zu haben;

Der Wiener Kunst- und Lustfeuerwerker oder Anleitung zur leichtesten, gründlichsten und zwekmäßigsten Erzeugung und Vorstellung aller Kunst- und Lustfeuer zu Land- und Wasserfeuerwerken; mit 30 illuminirten Kupfertafeln. 7 fl. 12 kr.

Karlsruhe. [Ankündigung.] In der Wagner'schen Steindruckerei ist der Stammbaum des Badischen Hauses nach seiner Linealerbfolge mit den Hauptnebenlinien, vom gegenwärtigen Regenten mit der ganzen Großherzoglichen Familie bis in die graue Vorzeit zurük, im Verlag erschienen, welcher für jeden Badener von Interesse seyn wird, besonders da nun durch die dem Lande gegebene Grundverfassung, nebst dessen Integrität, auch die Succession für alle Zukunft gesichert ist. Druk und Form sind so gewählt, daß er unter Glas und Rahmen zugleich ein gefälliges Stük Möbel bildet. Das Stük wird um den sehr mäßigen Preis von 48 kr. abgegeben. Bei größern Bestellungen wird ein verhältnißmäßiger Rabat bewilligt. Briefe und Geld werden franco erbeten.

Im nämlichen Verlage sind auch noch Exemplare der Stunden- und Situationskarte des Großherzogthums Baden, vorzüglich für Posten und Komptoirs ꝛc. brauchbar, um den herabgesezten Preis von 48 kr. zu haben.

Alleehaus. [Anzeige.] Unterfertigter macht andurch einem verehrungswürdigen Publikum die geziemende Anzeige, daß er nunmehr die Wirthschaft auf dem ganz neu und in gefälligem Geschmak hergestellten Hause an der Allee, zwischen Karlsruhe und Durlach, übernommen und eröfnet hat.

Er wird sich nach allen seinen Kräften beeifern, den Wünschen derer, die ihn mit ihrem gütigen, und, wie er hoft, zahlreichen Zuspruch beehren werden, sowohl durch vorzüglich gute Waare um billigen Preis, als durch prompte Bedienung bestens zu entsprechen.

Diejenigen, welche Lust tragen, in größern oder keinern Partien bei ihm zu essen, ersucht er jedoch, ihm die Bestellung hierzu den Tag vorher gefälligst wissen zu lassen.

Für Tanzliebhaber wird alle Sonntage Nachmittags Musik anzutreffen seyn.

Sollten einzelne Partien geschlossene Tänze in der Woche zu halten wünschen, so bittet er nur, ihn von Zeit und Stunde gefälligst benachrichtigen zu lassen.

Alleehaus, den 5. Sept. 1818.

C. F. Luz.

Germersheim. [Wein zu verkaufen.] Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich ein bedeutendes Lager von reingehaltenem 1815er diesseitigem Gebirgswein besitze, welchen ich zum billigsten Preise verkaufe; ich erbitte mir von den hierzu Lusthabenden das Vergnügen ihres Besuchs, und versichere sie der besten Bedienung.

Germersheim, den 5. Sept. 1815.

Johann Vollmer.